

Tübingen, den 18.11.2022

An die Geschäftsstelle des Gemeinderats

Antrag auf Änderung der Satzung des Jugendgemeinderats

Antrag:

Die Satzung des Jugendgemeinderat wird geändert, damit Jugendliche, die in Tübingen zur Schule gehen, aber nicht dort leben, den Jugendgemeinderat wählen dürfen und sich zur Wahl aufstellen lassen können.

Begründung:

Jugendliche, die in Tübingen zur Schule gehen, verbringen häufig einen Großteil ihrer Zeit in Tübingen, da sie dort auch ihre Freunde haben oder einen Verein o.ä. besuchen. Daher empfinden wir es als ungerecht, dass diese Jugendlichen bei den Wahlen des JGR nicht mitbestimmen dürfen.

Auch die Legitimation und Akzeptanz für den Jugendgemeinderat wird dadurch größer, da alle betroffenen Jugendlichen einbezogen werden.

Zudem führt eine Änderung des Wahlrechts zu mehr Jugendbeteiligung, sprich einer höheren Partizipation von Jugendlichen bei politischen Vorhaben der Kommune.

Für den Jugendgemeinderat Tübingen

Johanna Weiß und Fenja Mühlstraßer